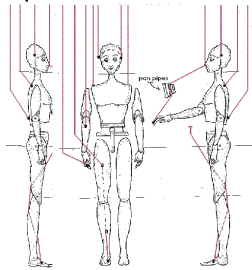


PSA-Leiharbeit ist Zwangsarbeit!
Kampf der Leiharbeit durch das Arbeitsamt!



FAU IAA

[Fluchblatt gegen die Beteiligung des DGB an PSA-Tarifverhandlungen](#)

Stoppt die PSA-Leiharbeit!

Keine Zwangsarbeit mit DGB-Tarif!

Nein zum Niedriglohn-"Equal pay"!

Wir protestieren gegen die Einführung der PersonalServiceAgenturen und die Mitarbeit daran durch den DGB! Wir lehnen grundsätzlich staatliche Leiharbeit und die Zwangsvermittlung in PSA-Zeitarbeitsfirmen durch das Arbeitsamt ab! Die Kollaboration des DGB mit der Regierung ist eine Riesenschweineerei! Mit eurem Tarifvertrag könnt ihr euch den Arsch abwischen!

Ziel unserer Aktionen ist das Kippen der Hartz-Gesetze und der PSA-Sklavenarbeit durch unseren Widerstand. Wir werden notfalls eine juristische Klärung herbeiführen, die unsere Auffassung bestätigt, dass DGB-Gewerkschaften nicht das Recht haben, einen "Gefälligkeitsvertrag" für die Regierung abzuschließen. Wir fordern auch für Deutschland das Recht auf Minderheits- bzw. Richtungsgewerkschaften – ohne Diskriminierung durch den DGB!

Wir sind uns sicher, dass es in dieser Situation garantiert zu Arbeitskämpfmaßnahmen und Arbeits- und Sozialgerichtsprozessen kommen wird, wenn KollegInnen in einer PSA sich gegen ihre diskriminierende DGB-Bezahlung wehren. Wir wollen auch klären, inwieweit es rechtens ist, dass PSA-ArbeiterInnen immer nur für die Verleihdauer „tariflich“ entlohnt werden –während der verleihfreien Zeit soll „Qualifizierung“ zum Arbeitslosengeld stattfinden–, obwohl ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht!

Der DGB vergibt sogar ein Gütesiegel für Sklavenarbeitsfirmen! Das Siegel erhalten nur Firmen, die acht Kriterien erfüllen und nach sozialverträglichen Standards arbeiten: "Die DGB-Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen vergeben das Gütesiegel, um den Leiharbeitskräften Schutz vor schlechten Arbeitsbedingungen und Dumpinglöhnen zu gewähren", (Walter Haas, Landesvorsitzender des DGB). Was vor einigen Monaten noch programmatisch richtig war, ist spätestens seit den Hartz-Gesetzen gegen die Arbeiterklasse – Schnee von gestern:

»Es ist ebenso Unsinn, einen Langzeitarbeitslosen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen in jedem Fall automatisch nach sechs Wochen als eingearbeitet zu betrachten. Hier beginnt die Aufgabe der Tarifvertragsparteien.«
Amin Schild, Leiter der Tarifabteilung der IG Metall (Zeit, 21.11.02)

»Die Gewerkschaften werden Tarifverträgen für Zeitarbeiter zustimmen, die 20 Prozent unter den Löhnen der Stammbeslegschaft liegen.«

Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement (SPD) am 27.11.02 auf einem Symposium der Zeitarbeitsfirma Adecco in Berlin.

Die PSA-Verträge werden anreiz- und erfolgsorientiert ausgestaltet. Das Honorar besteht aus einer degressiven Fallpauschale, die neun Monate nach Einstellung eines Arbeitslosen ausläuft. Hinzu kommt eine ebenfalls degressiv ausgestaltete Vermittlungsprämie. Für beide Honorarkomponenten gilt: Je kürzer die PSA-Beschäftigungsdauer, desto höher das Honorar. Die PSA-Zielgruppe umfasst Arbeitslose, die zwar kurzfristig nicht in Arbeit vermittelbar sind, die aber abgesehen von individuellen Vermittlungshemmnissen beschäftigungsfähig sind und im Rahmen ihres Qualifikationsspektrums für Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen. Die Beschäftigung in der PSA wird auf neun bis zwölf Monate befristet sein. Die Arbeitsentgelte und die sonstigen Arbeitsbedingungen müssen sich nach einem Tarifvertrag für die Zeitarbeitsbranche richten. (Arbeitsamt vom 3.1.2003)

Sollte jemand in Leiharbeit vermittelt werden, verweisen wir auf den neuen § 13 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) als ersten Angriffspunkt für jemanden in einer PSA-Sklavenfirma: Der „**Auskunftsanspruch des Leiharbeitnehmers**“ sichert ihm „im Fall der Überlassung von seinem Entleiher Auskunft über die im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts“ zu. Nur mit der Kenntnis der betriebsüblichen Bezahlung/Tarif kann ja überhaupt etwas unternommen werden. Informiert Euch also beim Betriebsrat und im Personalbüro des Entleihbetriebes!

"Gefälligkeits-Tarifvertrag" des DGB ist rechtswidrig!

Wir greifen den DGB an weil er vorgibt, durch seine tarifliche Zusammenarbeit bei staatlich organisierten Zwangsarbeits-Maßnahmen die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Es handelt sich hierbei aber einzig und allein um die Zustimmung zur Einführung eines Niedriglohnsektors, der weiteren Entrechtung des Arbeitslebens, der Verschlechterung der uns aufgezwungenen kapitalistischen Ausbeutungsbedingungen. Was das noch mit Tarifautonomie zu schaffen hat, mag der DGB seinen Mitgliedern erklären ... Wir scheißen auf Eure Kompromisse!

Dies ist nichts weiter als ein "Gefälligkeits-Tarifvertrages" des DGB für die rot-grüne Schröder/Fischer-Regierung. Denn ohne einen entsprechenden Tarifvertrag für die Zeitarbeitsbranche mit untertariflichen Einstiegs-Lohngruppen wäre zumindest das *Equal pay* rechtens, der „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ für PSA-ZeitarbeiterInnen mit den Festangestellten der Entleihbetriebe garantiert. Nur aufgrund eines gültigen Tarifvertrages kann zwingendes Gesetz (z.B. das Diskriminierungsverbot bzw. der Gleichbehandlungsgrundsatz) zum Nachteil des Beschäftigten geändert werden.

Solange der angestrebte Tarifvertrag für die PSA nicht für „**allgemeinverbindlich**“ erklärt wurde, gilt er nur für DGB-Mitglieder. Eine „Allgemeinverbindlichkeit im öffentlichen Interesse“ wird schwer durchzusetzen sein: Der bislang erreichte Organisationsgrad bei den Zeitarbeitsunternehmen reicht bei weitem nicht aus, um die Voraussetzungen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung gemäß § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) zu erfüllen.

„Hauptsache: Arbeit, Arbeit!“ - nicht mit uns!

Der DGB hat längst Tarifverträge für Zeitarbeit abgeschlossen, die bereits extrem niedrige Löhne vorsehen: z.B. wurden bei einem Grundlohn für gewerbliche Helfer und Fachhelfer von 6,20 €/Std. für Berlin grundsätzlich weitere 8% Abschlag zwischen *ver.di* und *Randstad* vertraglich geregelt. Oder nur eine 95%ige "equal pay"-Regelung („*Falls im Entleihbetrieb Einstiegstarife unter 95% gelten, so kommen grundsätzlich diese zur Anwendung*“) zwischen *ver.di* und der *NRW-Start-Zeitarbeit* vereinbart. Immer schön nach der Devise „Hauptsache: Arbeit, Arbeit!“ Darauf erwidern wir: *Wir wollen die ganze Bäckerei, nicht bloß frische Brötchen ...*

Die *PSA Duisburg* hat mit der *Christlichen Tarifgemeinschaft Zeitarbeit* einen Mantel-, Entgeltrahmen- und Entgelttarifvertrag abgeschlossen, der in seinen wesentlichen inhaltlichen Bausteinen den Haustarifverträgen entspricht, die in der Vergangenheit bereits mit der *IG Metall NRW* für die Zeitarbeit verhandelt wurden. Der Aspekt „Equal Pay“ wurde unter dem Gesichtspunkt der Überlassungsdauer gestaffelt: ab dem 13. Monat werden 85 %, ab dem 25. Monat 90 % und ab dem 37. Monat 100 % des Entgeltes des vergleichbaren Arbeitnehmers des Entleiherbetriebes vergütet. Dumm nur, das die *Bundesanstalt für Arbeit* in ihrer Pressemitteilung vom 3.1.2003 nur eine 6-12 monatige „Verweildauer“ in den PSA vorsieht ... Wieder also nur ein Rotationsverfahren, um Arbeitslose aus dem Leistungsbezug rauszuwerfen!

Der DGB hat auch noch nicht öffentlich dagegen protestiert, dass die *Deutsche Telekom AG* über die Einrichtung einer hauseigenen PSA tausende von Arbeitsplätzen vernichten will. Über ein „Identifizierungsverfahren“ werden „nicht mehr benötigte Mitarbeiter“ in diese Post-PSA überführt. Dies ist ein massives Beispiel für den Rauschmiss von Stammebelegschaftsbeschäftigten, um sie dann als Erwerbslose über eigene PSA wieder an die Post zu vermitteln. Die Telekom nutzt also die Hartz-Gesetze dazu, Beschäftigte „freizusetzen“: Alle Auszubildenden werden automatisch in diese PSA überstellt ... Insgesamt sind von diesem Manöver 35.500 Menschen betroffen. Daimler-Benz, VW und TUI planen ähnliche Schweinereien.



Der DGB ist der Zuchtmeister in den Betrieben; er setzt seine ordnungspolitische Rolle in der Deutschland AG rabiat durch. Diese „Barnabas Schill-Funktion“ zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ausbeutung und Profitmaximierung lässt er sich in immer dreisteren Formen belohnen: Beteiligung an Beschäftigungsförderungs- und Qualifizierungs-Gesellschaften, Anteilseigner an PSA-Leiharbeitsfirmen wie in NRW, Beschäftigung von vormals Sozialhilfeempfängern zum HAB-Tarif („Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft“) im Gewerkschaftshaus in Hamburg, und und und ...

Wirtschafts- und Arbeitsminister Clement plant nun auch noch "Sonderwirtschaftszonen" in denen mit der Aufhebung von Bundesgesetzen die Massenarbeitslosigkeit bekämpft werden soll. Es soll also das Grundgesetz regional außer Kraft gesetzt werden und strukturschwache Regionen ganz und gar an Zeitarbeitsunternehmen verkauft werden, wie das bereits in Großbritannien praktiziert wird: *Randstad* übernimmt Harburg-Wilhelmsburg, Altona-St. Pauli bekommt *Adecco*, und Ostfriesland kriegt Manpower.

Wir kündigen hiermit Aktionen der FAU gegen DGB-Niedriglöhne und die Entrechtung von Erwerbslosen durch Staat und Gewerkschaften an:

- Organisiert Betriebsversammlungen in den neugegründeten PSA!
- Informiert Eure Kolleginnen und Kollegen in den Entleihbetrieben über Eure Situation!
- Erfragt beim Betriebsrat und im Personalbüro die Tariflöhne der Festangestellten!
- Bekämpft das "Outsourcen" von Stammebelegschaftsteilen in betriebliche PSAs!



Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union - FAU-IAA - Hamburg

Fettstrasse 23 - 20357 Hamburg - Tel. 040 - 432 21 24 * www.fau.org